



Ausführungsbestimmungen für die Target Sprint-Masters in den ISSF – Disziplinen

Ausgabe 2024

Reg.-Nr. 6.43.01_d

Der Bereich Ausbildung / Richter (AR) erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Target Sprint Masters:

I Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 - Rechtsgrundlagen

- ¹ Regeln der International Target Sprint Sport Federation (ISSF Ausgabe 2023)
- ² Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
- ³ Reglement Disziplinar- und Rekurskammer (DRK) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.1041)
- ⁴ Reglement für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.10.5000)

Artikel 2 - Zweck

Die Target Sprint-Masters

- dienen der Vergleichbarkeit der Leistungen der Teilnehmenden aus den Trainingsgefässen der Vereine, der Kantonalverbände und des nationalen Verbandes.
- ermöglichen den Teilnehmenden, ihre Platzierung im Punkteranking der entsprechenden Disziplin zu verbessern.

Artikel 3 - Teilnahme

Zugelassen werden

Athletinnen und Athleten, welche unter 2.1 aufgeführten Trainingsgefässen angehören.

Übersteigen die Anmeldungen die Startplätze, haben die Kaderangehörigen des SSV und der Kantonalverbände Vorrang. Der definitive Entscheid liegt beim Wettkampfschef.

Die nicht berücksichtigten Athletinnen und Athleten werden vom WKC via E-Mail über die Nichtberücksichtigung orientiert.

Artikel 4 - Disziplinen

richten sich nach dem aktuellen Reglement ISSF Target Sprint Schweiz Artikel 2

- Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen
 - Für Junioren / Juniorinnen wird am Final kein Startgeld erhoben, der Final wird durch Sponsoren finanziert.
- Mixed Team Männer + Frauen / Junioren + Juniorinnen
 - Für Junioren / Juniorinnen wird am Final kein Startgeld erhoben, der Final wird durch Sponsoren finanziert.

II Wettkampfororganisation

Artikel 5 - Anmeldung

Die Anmeldefrist ist Montag vor dem Wettkampf und das Vorgehen bei Verhinderung an der Teilnahme werden vom jeweiligen WKC in der entsprechenden Wettkampfausschreibung festgelegt.

Die Athletinnen und Athleten melden ihre Teilnahme mit dem Anmeldeformular dem zuständigen WKC per E-Mail. Darin geben sie ihm bekannt, an welchem Target Sprint Masters sie an den Start gehen möchten.

Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen **Gewehr-** oder **Pistolenlizenz** ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der SAT-Admin des SSV verantwortlich.

Artikel 6 – Startgebühr und Entschädigungen

Pro Teilnahme an einem Target Sprint-Masters wird ein Startgeld von CHF 25.00 erhoben.

Das Startgeld muss beim Eintreffen an den WKC in bar bezahlt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben am Target Sprint-Masters wird das Startgeld eingefordert.

Es besteht kein Anrecht auf Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigungen. Für sämtliche Athletinnen und Athleten gilt das Prinzip „Selbstversorgung“.

Artikel 7 - Startplätze

Die Grösse der Teilnehmerfelder für die einzelnen Disziplinen wird durch den jeweiligen WKC in den entsprechenden Wettkampfausschreibungen festgelegt.

Artikel 8 - Austragungsort, Wettkampfdaten und -zeitplan

Der Austragungsort, die Wettkampfdaten und der -zeitplan werden in den entsprechenden Wettkampfausschreibungen festgelegt.

Artikel 9 - Schiessprogramm / Klassierung

Die Schiessprogramme sowie die Klassierung entsprechen dem Regelwerk der ISSF 2023 für die jeweilige Disziplin.

Die erzielten Resultate werden auf der Website des SSV veröffentlicht.

Artikel 10 - Punkteranking / Finalteilnahme

Im Rahmen der Target Sprint-Masters werden pro Disziplin Rangpunkte gemäss der Tabelle im Anhang 1 vergeben.

Artikel 11 - Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen

Es können vor, während und nach dem Wettkampf Kontrollen an Sportgeräten und Ausrüstungen durchgeführt werden.

III Proteste / Beschwerde / disziplinarische Massnahmen

- ¹ Bei einem Protest oder Berufung ist eine Gebühr von CHF 50.- zu entrichten; sie wird zurückerstattet, wenn der Protest oder die Berufung gutgeheissen werden.
- ² Proteste/Beschwerden während des Wettkampfes sind umgehend an den WKC zu melden.
- ³ Proteste gegen die Rangierung sind spätestens 10 Minuten nach dem Aushang der offiziellen Resultatlisten schriftlich beim zuständigen WKC einzureichen. Der Entscheid des Wettkampfchefs ist endgültig.
- ⁴ Verstösse gegen die RSpS oder gegen die vorliegenden AFB werden nach dem Reglement der Disziplinar- und Rekurskammer des SSV (Reg.-Nr. 1.10.1041) geahndet.

IV Schlussbestimmungen

Artikel 12 - Aufhebung, Genehmigung und Inkrafttreten

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden AFB bleiben vorbehalten. Sie werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt und im jeweiligen Schiessstand veröffentlicht.

Die vorliegenden AFB:

- ¹ ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen im Zusammenhang mit den Target Sprint Masters
- ² wurden am 02.06.2024 durch den Bereich AR genehmigt;
- ³ und treten per sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND
Bereich Ausbildung / Richter

Anhang 1**Tabelle „Punkteranking“ für alle Disziplinen**

(Beilage zu den AFB TargetSprint Masters)

Rang	Punkte
1.	100
2.	80
3.	70
4.	60
5.	50
6.	40
7.	30
8.	25
9.	20
10.	17
11.	15
12.	14
13.	13
14.	12
15.	11
16.	10
17.	9
18.	8
19.	7
20.	6
21.	5
22.	4
23.	3
24.	2
25.	1